



Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz
Institutions sociales suisses pour personnes handicapées
Istituzioni sociali svizzere per persone andicappate
Instituziuns socialas svizras per umans impedids

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3007 Bern
Tel. 031 385 33 00
Fax 031 385 33 22
zs@insos.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Berufsbildung
Dr. Ursula Renold
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 21. April 2010

Anhörung zur Änderung der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF, SR 412.101.61)

Sehr geehrter Frau Dr. Renold

INSOS Schweiz ist der einzige gesamtschweizerisch tätige Branchenverband von Institutionen für Menschen mit Behinderung. Diesen gehören rund 800 Institutionen in allen Regionen der Schweiz an. Sie stellen für rund 50'000 Menschen Wohn- und Lebensraum mit Betreuung, berufliche Ausbildung und Arbeitsplätze in einem geschützten Rahmen zur Verfügung. Sehr viele Mitarbeitende in den Werkstätten und Wohnheime haben einen Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Arbeitsagogik.

ALLGEMEINES

1. Der Anhang (Fachrichtungen, geschützte Titel) muss laufend angepasst werden können

Die Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen betrifft 7 Bereiche (Technik; Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft; Wirtschaft; Land- und Waldwirtschaft; Gesundheit; Soziales und Erwachsenenbildung; Künste und Gestaltung) sowie die dazugehörigen Fachrichtungen und geschützten Titel. Zudem kommt der Bereich Verkehr und Transport hinzu.

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung beispielsweise im Sozialbereich – und der eingeschränkten Ressourcen – begrüßen wir es, wenn zu bereichsbezogenen Änderungen nur die entsprechenden Bereiche und die Kantone einbezogen werden. Anpassungen resp. Ergänzungen insbesondere der Anhänge müssen laufend möglich sein.

Die vorgesehene **In-Kraftsetzung per 1. Mai 2010 ist notwendig**, insbesondere damit es nicht zu einer Verzögerung beim HF-Bildungsgang „sozialpädagogische Werkstatteleitung“ kommt.

ZU EINZELNEN VORSCHLÄGEN

2. Umbenennung Fachrichtung "Arbeitsagogik" in "sozial-pädagogische Werkstattleitung"

Zum Anhang 6:

INSOS Schweiz ist einverstanden, dass die Fachrichtung "Arbeitsagogik" in Abstimmung mit dem französischen Sprachraum in "sozial-pädagogische Werkstattleitung" umbenannt wird, da in der Romandie der "maître-socioprofessionnel" eine stark sozialpädagogische Ausrichtung beinhaltet und diese Umbenennung der besseren Abgrenzung zur höheren Fachprüfung Arbeitsagogik (dipl. Arbeitsagogin / dipl. Arbeitsagoge, Profil stärker auf das Handwerk ausgerichtet) dient.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

INSOS Schweiz



Ivo Lötscher-Zwinggi, Geschäftsführer

Kopie: - per Mail an manfred.zbinden@bbt.admin.ch